

Niederschrift PLBUA/X/09

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 23.09.2021 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido Ausschussvorsitzender

Die Ausschussmitglieder

Espelkott, Tobias sachkundiger Bürger

Feldmann, Heinrich

Fischedick, Jens

Vertretung für Herrn Frederik Deitert

Gövert, Hermann-Josef

Meinert, Alexander

Pirkl, Günter

Söller, Hubertus

sachkundiger Bürger

Vertretung für Frau Julia Mühlenkamp

Weber, Winfried

Wolbert, Heinrich

sachkundiger Bürger

Von der Verwaltung

Brodkorb, Anne

Schlüter, Stephanie

Fachbereichsleiterin

Schritfführerin

Als Gäste zu TOP 5 ö.S.

Pier, Benjamin

Wischeloh, Nina

Straßen.NRW

Straßen.NRW

Als Gast zu TOP 6 ö.S.

Musiol, Marc

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik

Mühlenkamp, Julia

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Steindorf, Ralf

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:58 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Gäste, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 14. September 2021 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

1.1 Umgestaltung der B474 / Ortsdurchfahrt Holtwick - Herr Bernhard Eising

Herr Eising fragt, ob es zulässig gewesen sei, Planungsleistungen an Straßen.NRW ohne das Vorliegen eines Angebotes zu vergeben.

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass an Straßen.NRW kein Auftrag erteilt worden sei, da ja auch keine Planungskosten entstehen. Zunächst habe man sich von der Gemeinde mit einem externen Planungsbüro auf den Weg gemacht, um erste Ideen zu erarbeiten. Es sei dann durch Straßen.NRW die Möglichkeit eröffnet worden, eine hausinterne Planung erarbeiten zu lassen, für die die Gemeinde nichts zahlen müsse. Dieses kostenlose Angebot sei angenommen worden.

Daher sei auch kein klassischer Dienstleistungsauftrag erteilt worden. Eine Angebotsausschreibung im vergaberechtlichen Sinne habe es ebenfalls nicht gegeben, sie sei auch nicht nötig gewesen.

Herr Eising fragt, ob die Verkehrssicherheit höchste Priorität in der Gemeinde habe. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die „Bahnhofstraße“ in Höhe des Sportplatzes (Tempo 100) und die Straße „Am Holtkebach“ in Höhe der Grundschule (Tempo 50). Er möchte wissen, warum in diesen Bereichen kein Tempo 30 (Grundschule) bzw. immer noch Tempo 100 (Bahnhofstraße) gelte. Zudem erkundigt er sich nach der Sicherheit der Brücken im Gemeindegebiet.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Straßen in Rosendahl eine hohe Verkehrssicherheit genießen. Dafür seien in der Vergangenheit viele Straßenbaumaßnahmen und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durchgeführt worden, beispielsweise Wirtschaftswegesanierungen.

Die Festlegung einer Tempobeschränkung könne nicht allein durch die Gemeindeverwaltung beurteilt bzw. beschlossen werden. Beraten werde dabei gemeinsam mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld, die später auch eine sog. straßenverkehrsrechtliche Anordnung ausspreche. Bisher habe sich die Straßenverkehrsbehörde zu den angesprochenen Bereichen nicht geäußert. Wenn es Bedenken gebe, müsse man darüber sprechen und die Bereiche in einer der nächsten Verkehrsschauen betrachten.

Wann die letzte Brückenprüfung gewesen sei, könne er momentan nicht sagen. Regelmäßig seien auch die Wasser- und Bodenverbände beteiligt, wenn es sich beispielsweise um die Prüfung von Durchlässen handele.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass geplant sei, für das nächste Jahr für die „Große Brückenprüfung“ eine Summe von 50.000 € in den Haushalt einzustellen.

Herr Eising möchte wissen, mit welchen Argumenten die Linden an der Legdener Straße in Höhe des Wohnhauses der Familie Hüwe in der Vergangenheit nicht gefällt worden seien. Es wird eine Beantwortung über das Protokoll zugesagt.

Antwort der Verwaltung: Die Fragestellung tauchte vor ca. 6 bis 8 Jahren zum ersten Mal auf. Die Bitte auf Fällung der Bäume stützte sich hauptsächlich auf das Argument, dass durch die Bäume Laub und Dreck entstehe. Man wollte die Linden seinerzeit schützen, da zu dieser Zeit die Verkehrssicherheit noch gegeben war. Kleinere Schäden an den Wegen konnten damals noch ausgebessert werden.

Herr Eising geht davon aus, dass die umgestaltete Straße 30 bis 40 Jahre bestehen bleibe. Seiner Meinung nach müsse mehr erreicht werden als eine Verkehrssicherheit. Es müssten auch Lärm und eine zweite Querungshilfe betrachtet und mehr für den Umweltschutz getan werden. Er verweist hier auf den Reifenabrieb der Autos in Straßenseitengraben, der durch unterschiedlichste Wasserläufe schlussendlich bis in das Meer gelange. Er möchte wissen, ob man sich darüber Gedanken gemacht habe, Filter einzubauen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass man sich nicht damit beschäftigt habe, da innerörtlich kein Straßenseitengraben vorhanden sei.

1.2 Baugrundstücke Ringstraße / Neeland im Ortsteil Holtwick - Herr Dirk Scharlau

Herr Scharlau bezieht sich auf zwei freie Grundstücke im Bereich „Neeland“ / „Ringstraße“ im Ortsteil Holtwick. Er geht hier auf ein Grundstück ein, welches nun mit einem Wohnhaus als Investitionsobjekt bebaut werden solle. Er möchte wissen, warum keine Familien berücksichtigt worden seien.

Bürgermeister Gottheil berichtet grundsätzlich über die Vergabe von Baugrundstücken in der Vergangenheit im maßgeblichen Baugebiet. Man habe versucht, im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung die Interessentenliste möglichst gerecht abzuwägen. Es habe zudem keine weitere Bewerbung für das in Rede stehende Grundstück gegeben und es sei damals von den Erwerbern auch kommuniziert worden, dass eine Eigennutzung in dem Wohnhaus vorgesehen sei. Wenn es sich jetzt anders darstelle, sei die Frage zu prüfen, ob laut Vertrag eine Rückabwicklung möglich sei.

Aus der Politik sei im Hinblick auf die Vergabe zukünftiger Baugrundstücke ein Antrag auf Ausarbeitung von Vergabekriterien gestellt worden. Eine Beratung hierüber erfolge in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung, die endgültige Beschlussfassung solle in einer zukünftigen Ratssitzung erfolgen. Danach habe man eine Handlungsgrundlage für zukünftige Grundstücksvergaben.

Herr Scharlau meint, dass eine Rückabwicklung des Grundstückskaufes möglich sei, da das Grundstück nachträglich geteilt worden sei. In seinem eigenen Vertrag stehe zudem, dass er es selbst nutzen müsse und ansonsten eine Rückabwicklung erfolgen könne.

1.3 Umgestaltung der B474 / Ortsdurchfahrt Holtwick - Herr Viktor Elverich

Herr Elverich fragt, ob keine weiteren Ingenieurbüros eingebunden worden seien. Er meint, dass es Ingenieurbüros gebe, die auch die vorhandenen Bäume mit einplanen könnten.

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass man sich insbesondere im Straßenbereich auf eigenen Flächen von Straßen.NRW befinde. Er vertraue auf die fachliche Expertise im Hause von Straßen.NRW. In der Sitzungsvorlage gebe es dazu eine Menge Daten und Fakten.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1.Teil)

2.1 Bauvorhaben Darfelder Markt 20-22 im Ortsteil Darfeld - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott bezieht sich auf den Abriss der Gebäude am Darfelder Markt 20-22, ehemals Wohnhaus und Gaststätte Elfers. Er erkundigt sich, ob der Saal stehen bleiben solle.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass laut Baugenehmigungsunterlagen der Saal abgerissen werden solle. Er habe keine Kenntnis darüber, ob es nun andere Planungen des Grundstückseigentümers hinsichtlich des Saals gebe.

2.2 Unterschutzstellungsverfahren Objekt "Darfelder Markt 21" im Ortsteil Darfeld - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott erkundigt sich nach dem Sachstand der Unterschutzstellung des ehemaligen Kirchhofspeichers am „Nikolausplatz“ / „Darfelder Markt 21“.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Investoren Gespräche mit der Gemeinde und dem Denkmalamt vertieft hätten und dabei konstruktive Ergebnisse erzielt worden seien. Er geht davon aus, dass kurzfristig ein Bauantrag gestellt werde.

Er erklärt den Anwesenden die Vorberatungen zu dieser Thematik.

2.3 Sachstand Feuerwehrgerätehäuser in Ortsteilen Darfeld und Osterwick - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott erkundigt sich nach dem Sachstand der Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen Darfeld und Osterwick. Bürgermeister Gottheil berichtet, dass die Baugenehmigung für das Feuerwehrgerätehaus in Osterwick an das Bauvorhaben „Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Gewerbefläche“, Hauptstraße 23-25, gekoppelt sei, welches als Referenzgebäude angesehen werde. Bevor die Gemeinde mit dem Umbau und der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses beginnen könne, müsse mit dem Bauvorhaben Hauptstraße 23-25 begonnen worden sein.

Für die Feuerwehr im Ortsteil Darfeld sei nun der Bauantrag gestellt worden. Er hoffe auf die kurzfristige Erteilung einer Baugenehmigung.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, wie ein privates Bauprojekt ein gemeindliches Bauvorhaben blockieren könne.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass man sich im Bereich zwischen Hauptstraße und Elsen in Osterwick im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch befinde. Dies bedeute, dass Referenzobjekte als Grundlage für Neubauten gelten. Um in diesem Falle (An- und Umbau des Feuerwehrgerätehauses Osterwick) auf ein aufwendiges Bauleitplanverfahren verzichten zu können, habe man über diesen Weg eine Genehmigung erhalten. Der Neubau an der Hauptstraße fungiere jedoch als Referenzobjekt für das gemeindliche Vorhaben.

2.4 Lehrschwimmhalle im Ortsteil Osterwick - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott bezieht sich auf die Lehrschwimmhalle im Ortsteil Osterwick und erkundigt sich, warum diese derzeit geschlossen sei. Bürgermeister Gottheil erläutert, dass unterhalb des Schwimmbeckens an der Überlaufverrohrung ein Schaden entstanden sei. Eine Kostenschätzung liege vor, die sich auf ca. 4.000 € belaufe. Er hofft auf die Öffnung der Schwimmhalle in zwei bis drei Wochen.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Frau Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 26. August 2021.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentlichen Niederschriften über die Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 24. Juni 2021 sowie 26. August 2021 gibt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend fasst der Ausschuss folgende **Beschlüsse**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PLBUA/X/07 vom 24. Juni 2021 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PLBUA/X/08 vom 26. August 2021 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, eine Enthaltung

5 Antrag von "Bündnis 90 Die Grünen" zur Umgestaltung der B474 / Ortsdurchfahrt Holtwick Vorlage: X/159

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/159 und gibt Erläuterungen.

Herr Weber erläutert anhand einer Präsentation den von der „Bündnis 90 Die Grünen“-Fraktion vorgelegten Antrag. Diese ist der Niederschrift als **Anlage I** beigefügt.

Ausschussvorsitzender Lembeck sieht die Kernfrage, die alle beschäftige, ob es eine alternative Möglichkeit der Umgestaltung gebe. Er gibt der Verwaltung und Straßen.NRW die Möglichkeit, sich zum Sachverhalt zu äußern.

Bürgermeister Gottheil geht auf die im Antrag angesprochenen Punkte ein und gibt Erklärungen. Er wehrt sich gegen die Aussage, dass die Thematik bewusst erst nach der Kommunalwahl im letzten Jahr beraten worden sei und weist etwaige Vorwürfe in

diese Richtung vollumfänglich zurück. Ein Planungsbüro sei verwaltungsseitig bereits vor der Kommunalwahl 2020 mit der Planung der Umgestaltung beauftragt worden.

Die Entscheidung über die nichtöffentliche Beratung der Thematik im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und der Ratssitzung im April dieses Jahres sei in Abstimmung mit den Fraktionen getroffen worden, um eine Grundlage für die dann folgende Bürger*innenversammlung zu haben. Er könne hier keine Rechtswidrigkeit erkennen. Dass eine KAG-pflichtige Maßnahme auf die Anlieger*innen zukomme, sei bereits in den Haushaltsberatungen in 2020 öffentlich thematisiert worden.

Vom Alleenschutz habe man verwaltungsseitig bis kurz nach der Einwohner*innenversammlung am 30. Juni 2021 keine Kenntnis gehabt. Der Befreiungsantrag, der von Straßen.NRW in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung gestellt worden sei, sei formalrechtlich in Ordnung gewesen. Die Entziehung der Legitimation - wie von Ausschussmitglied Weber gefordert - sei nicht gegeben. Man habe seitens der Verwaltung im Hinblick darauf mit der Kommunalaufsicht und dem Kreis Coesfeld Kontakt gehabt.

Bürgermeister Gottheil zeigt sich verwundert, dass und insbesondere in welcher Form sich ein Mitarbeiter des Kreises - u.a. mit Leserbriefaktionen - in der Zeitung zu dem Thema äußere. Der Mitarbeiter sei Architekt und eben kein Straßenplaner. Bürgermeister Gottheil sieht indes genug fachliche Expertise bei Straßen.NRW. Es könne nicht sein, dass man die Kompetenz der Mitarbeiter*innen von Straßen.NRW so in Frage stelle.

Hinsichtlich des Ausgleichs der Bäume zeigt Bürgermeister Gottheil auf, dass die Ersatzpflanzung von Straßen.NRW finanziert werde. Diese Kosten müssten dann nicht nach KAG abgerechnet werden. Auch 1.000 oder noch mehr neu anzupflanzende Bäume würden die Kritiker nicht zufrieden stellen. Er bringt hier den Vergleich mit den Windenergieanlagen an. Für den Bau einer Windenergieanlage würden bisweilen auch viele Bäume gefällt und hier ein Ausgleich von 1:2 erfolgen. Er fragt sich, wieso hier ein anderer Maßstab angenommen werde.

Viele Unterschriften auf der Liste seien nicht von Rosendahler*innen. Er stellt die Frage, ob die nicht in Rosendahl wohnenden Personen alle Konsequenzen überblicken können. Auch der Kreis Coesfeld stelle sich heute schon die Frage, ob der Radweg überhaupt weiterhin so genutzt werden könne. Wenn man einen frequentierten Radweg haben wolle, müsse man etwas hinsichtlich der Verkehrssicherheit tun und investieren. Das Wort „Verkehrssicherheit“ sei in keinem Satz von Ausschussmitglied Weber genannt worden.

Man sei mit vier Planungsalternativen in die Versammlung für die Öffentlichkeit am 30. Juni 2021 gegangen. Viele Bürger*innen, die heute im Publikum säßen, seien bei der Versammlung nicht zugegen gewesen und hätten die Sitzungsvorlage, an der alle Pläne als Anlage beigefügt seien, vermutlich ebenfalls nicht gelesen. Daher sei vielen Anwesenden der umfassende bisherige Beratungsgang vermutlich nicht bekannt.

Herr Pier geht anhand einer Power Point Präsentation auf die Aussagen ein und stellt die Überlegungen zur Maßnahme, die für das nächste Jahr in den Haushalt eingestellt sei und durchgeführt werden solle, vor. Die Präsentation ist als **Anlage II** der Niederschrift beigefügt. Insbesondere geht er auf die Themen Alleenschutz, Kompensationsmaßnahmen, Planung der Straßenumgestaltung mit den erforderlichen Breiten und die Versorgungsleitungen ein.

Er erläutert zum Alleenschutz, dass Straßen.NRW keine Information über diesen vorgelegen habe, da im Rahmen des früheren Unterschutzstellungsverfahrens für das Alleenkataster keine Behördenbeteiligung stattgefunden habe, sodass der Schutz in den zur Verfügung stehenden Plangrundlagen nicht vermerkt sei. Da man keine Kenntnis darüber gehabt habe, sei der Alleenschutz in der ersten Planung nicht berücksichtigt worden.

Nun habe man einen Antrag mit einem Kompensationsangebot auf Befreiung vom Schutzstatus beim Kreis Coesfeld gestellt. Dieser werde derzeit geprüft und dann

dem Landschaftsbeirat zur Entscheidung vorgelegt. Bei der Kompensation gehe es nicht primär um ein Verfahren zur Berechnung des Wertes eines einzelnen Baumes, sondern um den Ausgleich des Alleenschutzcharakters. Die angesprochene Kochmethode sei keine Methode, die der Bund, die Untere Naturschutzbehörde und die Höhere Naturschutzbehörde zugrunde legen würde. Das Bestreben sei, die Allee in ihrer Funktion auszugleichen. Auch die Höhere Naturschutzbehörde bei der Bezirksregierung Münster sei hier beteiligt und um Einschätzung gebeten worden. Die für die geplante Kompensationsmaßnahme am Napoleonsweg ausgewählten Bäume seien sehr robust, weil sie bereits mehrfach in Bauprojekten umgesetzt worden seien. Zudem weist Herr Pier darauf hin, dass Straßen.NRW auf Wunsch der Anlieger*innen auch Bäume auf privaten Grundstücksflächen entlang der B 474 pflanzen könne.

Ausschussmitglied Weber nimmt für sich in Anspruch, dass in seiner Präsentation viele Fakten genannt, aber von Herrn Pier nicht beantwortet worden seien. Die Breiten der Fuß- und Radwege orientierten sich an der Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen mit einer Nutzung von 70 Fußgänger*innen und Radfahrer*innen in der Spitzenstunde. Er fragt, was sei, wenn der Wert unter 70 liege.

Herr Pier teilt mit, dass 2,50 m zzgl. Sicherheitstrennstreifen Fuß- und Radweg das unterste Maß sei. Es sei in 2012 im Bereich „Gescherer Straße“ eine Zählung mit 68 Nutzer*innen in der Spitzenstunde ausgewertet worden.

Ausschussmitglied Weber erläutert, dass er die Aussage, dass die Bäume an der Straße nicht aufgrund des Wertes, sondern aufgrund des Alleenschutzes ausgeglichen werden müssten, zum ersten Mal höre.

Herr Pier bezieht sich auf das Bundesnaturschutzgesetz und teilt mit, dass in innerörtlichen Bereichen der Ausgleich über Bauleitplanung bzw. anderweitigen Satzungen geregelt sei. Daher sei beim Kreis Coesfeld auch die Aussage getroffen worden, keinen ökologischen Ausgleich zu leisten. Nur der seinerzeit nicht bekannt gewesene Alleincharakter gelte als Grundlage für die Kompensation. Da Straßen.NRW dem Haushaltsrecht unterliege, könne man dies auch nicht anders handhaben.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass man sich im Zusammenhang bebauter Ortsteile befinde. Rechtsgrundlage für die Bewertung sei nicht das BGB, sondern die entsprechenden Berechnungsmethoden, die für das Land NRW festgelegt wurden und auch auf der Seite des LANUV einzusehen seien. Zudem sei die Untere Naturschutzbehörde für die rechtliche Beurteilung des Ausgleichs zuständig. Die Verwaltung gehe davon aus, dass man darauf aufmerksam gemacht worden sei, falls man eine falsche Grundlage gewählt hätte.

Ausschussmitglied Weber kündigt an, notfalls gerichtlich vorzugehen, wenn der Wert der Natur hier nicht ausreichend gewürdigt werde.

Ausschussmitglied Feldmann teilt mit, er habe sich mit der Kochmethode auseinandergesetzt und sich mit einem Forstsachverständigen ausgetauscht. Die Methode, die vornehmlich bei Schadensersatzangelegenheiten Verwendung finde, beruhe nur auf den Herstellungskosten. Insgesamt sei die Thematik mit vielen Emotionen verbunden. Man solle das Thema mit reiner Sachlichkeit betrachten. Er findet den Ausgleich im Verhältnis 1:3 gut und sachgerecht. Das Radfahren solle zudem gefördert werden.

Ausschussmitglied Meinert sei bei sämtlichen Sitzungen zugegen gewesen. Die SPD-Fraktion fühle sich nicht umfassend informiert. Um eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können, fehle eine Alternativplanung. Er wünscht sich eine Alternativplanung bzw. Ersatzbepflanzung an der B474. Das Thema Naturschutz sei ihm wichtig, ebenso aber auch die Verkehrssicherheit. Es sei zu sehr einseitig gedacht / betrachtet.

Herr Pier entgegnet in Bezug auf eine Ersatzbepflanzung direkt an der B474, dass die einzusetzenden Unterwurzelkörbe eine Größe von mindestens 1 m x 1 m haben, sodass der Einsatz nicht überall möglich sei, weil man teilweise auch die Privatgrundstücke in Anspruch nehmen werde. Man habe 8 bis 10 Standorte ausgesucht, die auch in der Bürger*innenversammlung angesprochen worden seien. Unterwurzelkörbe seien eine Möglichkeit, Schäden an Versorgungsleitungen zu verhindern.

Ausschussmitglied Espelkott sei selbst mit dem Fahrrad auf dem Radweg unterwegs gewesen. Er stellt fest, dass es so derzeit nicht verkehrssicher sei. Er verweist auch auf Rollatoren und Kinderwagen. Es sei unstrittig, dass die Bäume für eine vernünftige Planung der Straße weichen müssten. Bei einer Alternativplanung werde auf der gesamten Straßenlänge mehr Fläche benötigt, die von Privaten hinzugekauft werden müsse. Dies gehe nur mit einem gewissen Zwang, der rechtlich allerdings nicht durchsetzbar sei.

Für Ausschussmitglied Espelkott sei eine Alternativplanung nicht bedarfsgerecht und auch wegen der Flächen nicht möglich. Ebenfalls seien die Leitungstrassen der Versorger bereits jetzt tangiert. Die WIR-Fraktion sehe die Planung von Straßen.NRW immer noch als gut an.

Ausschussmitglied Weber meint, dass eine Alternativplanung auch zum gleichen Ergebnis kommen könne. Man solle sich mehrere Alternativen ansehen, um eine Entscheidung treffen zu können.

Ausschussvorsitzender Lembeck habe sich mit der Polizei besprochen. In Deutschland gelte das Rechtsfahrgebot. Wer als Radfahrer*in von Legden in Holtwick hineinfahre, müsse rechts an den Bäumen vorbeifahren.

Ausschussmitglied Pirkl meint, dass man sich über Verkehrssicherheit nicht unterhalten könne. Diese sei nicht verhandelbar. Wer einmal ein totes Kind gesehen habe, werde das nicht vergessen.

Ausschussmitglied Weber geht erneut auf seinen Antrag ein und bestärkt die Aussage dahinter, dass eine Alternativplanung mit der Vorgabe angestrebt werde, die Bäume zu erhalten und die Radfahrer*innen und Fußgänger sicher auf einem Hochbord zu führen. Zudem teilt er mit, dass er mit einem Baumsachverständigen gesprochen habe, der bestätigt habe, dass Wurzeln zurückgehen, wenn sie an einen harten Gegenstand kommen. Eindeutig sei die Notwendigkeit der pflegerischen Maßnahmen, um auf Versorgungsleitungen einwirken zu können.

Fachbereichsleiterin Brodkorb verweist auf das fachgerechte Zurückschneiden der Linden und darauf, dass die Pflasterungen an einigen Stellen bereits mehrmals neu hergestellt worden seien. Man habe seitens der Verwaltung nun alles getan, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, weitere Maßnahmen als Flickarbeiten im Pflaster seien nicht zielführend.

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit könne sie als Fachbereichsleiterin diese Verantwortung nicht mehr übernehmen, wenn der Rat sich gegen die vorgeschlagene Alternative und die Maßnahmen ausspreche.

Bürgermeister Gottheil stellt fest, dass zum wiederholten Male Ausführungen zu Abständen, Mindestbreiten, Ausgleich etc. von Straßen.NRW getätigt worden seien. Wenn eine alternative Fachplanung erfolgen solle, müsse das Planungsbüro die rechtlichen Vorgaben aushebeln können. Ein Büro für Straßenplanung zu beauftragen sei nicht sinnvoll, weil es zu keinem anderen Ergebnis führen könne.

Ausschussmitglied Espelkott stellt für die WIR-Fraktion die Anträge, dass

- im Punkt 3 des Beschlussvorschlages ergänzt werde, dass die Anregungen aus der Einwohnerversammlung auch mit aufgenommen werden bzw. dass sie umgesetzt werden und
- im Punkt 5 des Beschlussvorschlages das Wort „ggf.“ herausgenommen werde.

Bürgermeister Gottheil macht den Vorschlag, das Protokoll der vorgenannten Versammlung als Anlage zu der Niederschrift dieses Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zu nehmen und im Beschlussvorschlag darauf zu verweisen. Er merkt an, dass nicht alle Anregungen in der Entscheidungsmacht der Verwaltung lägen, sondern auch bei verkehrsrechtlichen Entscheidungen die Kreispolizeibehörde sowie das Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld entscheiden und anordnen müssten. Daher solle man im Beschlussvorschlag eine etwas allgemeinere Formulierung wählen.

Hinweis: Das Protokoll der Anliegerversammlung ist als **Anlage III** dieser Niederschrift beigefügt.

Ausschussmitglied Weber geht auf die Anregungen aus der Bevölkerung ein und meint, dass diese in der Sitzungsvorlage fehlen würden. Er denkt, dass mehr Anregungen eingegangen seien.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass ihn kein weiteres Schreiben, außer jenes der Eheleute Eising im Verbund mit der Unterschriftenliste, erreicht habe.

Auf Anregung der CDU-Fraktion findet zur internen Beratung von 21:06 Uhr bis 21:19 Uhr eine Sitzungsunterbrechung statt.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Weber, ob der Versorger die Ersatzbepflanzung aufgrund der im Napoleonsweg liegenden 10 kV-Leitung mittrage, antwortet Herr Pier, dass der Kompensationsort zunächst ein Vorschlag sei. Wenn eine Genehmigung vorliege, gehe man in die Fachplanung (u.a. auch Absprache mit den anliegenden Eigentümern, Landwirtschaft etc.). Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass überlegt werde, auch am Napoleonsweg Unterwurzelkörbe an der Seite der Leitungen einzusetzen.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Lembeck getrennt über den nachfolgend aufgeführten **Beschlussvorschlag** abstimmen:

1. Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.08.2021 auf Erstellung eines Gutachtens zur Bewertung des Baumbestandes im maßgeblichen Streckenabschnitt entlang der B 474 (Bereich zwischen den Straßen „Am Holtkebach“ und „Handwerkerstraße“) nach der Koch-Methode wird nicht entsprochen. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.08.2021 auf Ausschreibung oder Beauftragung eines Fachbüros für die Erstellung einer alternativen Planung entgegen dem vorliegenden und mit gültigem Ratsbeschluss vom 29.04.2021 voranzutreibenden Planungsvorschlag von Straßen.NRW (Variante I mit Entfernung des Baumbestandes) wird nicht entsprechen. Der Antrag wird abgelehnt.
3. Sofern der Kreis Coesfeld dem von Straßen.NRW gestellten Befreiungsantrag auf Entfernung des Baumbestandes im maßgeblichen Streckenabschnitt entlang der B 474 (Bereich zwischen den Straßen „Am Holtkebach“ und „Handwerkerstraße“) zustimmt, erteilt der Rat der Durchführung der Maßnahme nach der in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 21.04.2021 sowie in der Einwohnerversammlung am 30.06.2021 vorgestellten Variante I die Zustimmung. Die Anregungen laut Protokoll der Einwohnerversammlung sind soweit wie möglich zu berücksichtigen. Das Protokoll wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

4. Die auf die Gemeinde Rosendahl entfallenden anteiligen Kosten für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt der B 474 im vorgenannten Streckenabschnitt (Bürgersteig/Radweg) werden, soweit sie KAG-beitragspflichtig sind, nach den maßgeblichen Abrechnungsmaßstäben auf die KAG-Beitragspflichtigen umgelegt.
5. Im Zuge der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt der B 474 im vorgenannten Streckenabschnitt sollen verwaltungsseitig rechtzeitig mit den Versorgungsträgern weitere Gespräche aufgenommen werden, um die erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Leitungsnetze gleichzeitig mit erledigen zu können.

Abstimmungsergebnis:

zu 1.:	8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen
zu 2.:	8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen
zu 3.:	8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen
zu 4.:	8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen
zu 5.:	8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

6 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hauptstraße / westlich des Rathauses" im Ortsteil Osterwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB Einleitungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 2 BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Vorlage: X/157

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/157 und gibt Erläuterungen. Er begrüßt den Vorhabenträger, Herrn Musiol, der anhand einer Power Point Präsentation (**Anlage IV** der Niederschrift) das Vorhaben näher vorstellt.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss ergänzt er, dass im hinteren Gebäude im Erd- und Obergeschoss jeweils drei Wohneinheiten und im Dachgeschoss zwei Wohneinheiten entstehen sollen. Das vordere Haus habe eine Wohn- und Geschäftsfläche von ca. 600 m².

Im Hinblick auf eine mögliche Umgestaltung der Hauptstraße im Vergleich zur Ortsdurchfahrt Holtwick und etwaigem Flächengebrauch der anliegenden Grundstücke fragt Ausschussmitglied Weber, ob das vordere Gebäude auch weiter zurückgebaut werden könne.

Fachbereichsleiterin Brodkorb stellt fest, dass man sich hier auf privatem Grundstück befinde. Sie sieht außerdem keine vergleichbare Situation mit der Ortsdurchfahrt in Holtwick, da es in Osterwick für die Straße noch keine konkrete Planung gebe.

Ausschussvorsitzender Lembeck ergänzt die Aussage von Ausschussmitglied Weber und macht deutlich, dass es hier nicht bereits um eine Flächeninanspruchnahme gehe, sondern darum, dass man sich frühzeitig Gedanken dazu mache.

Herr Musiol geht auf Fragen von Ausschussmitglied Espelkott ein.

Die Parkplatzsituation werde voraussichtlich auch so bleiben, wenn die Zufahrt für beide Häuser über die Hauptstraße erfolge. Bei dem Einsatz von regenerativen

Energien werde mit mindesten kfw 55 ein gewisser nachhaltiger energetischer Standard angestrebt. Eventuell könne man auch über kfw 40+ nachdenken. Dies werde derzeit geprüft.

Das hintere Gebäude sei maximal 50 cm höher als das vordere. Dies sei optisch kaum wahrnehmbar. Um im Dachgeschoss vernünftige Wohnungen gestalten zu können, brauche es die Höhe, ebenso das Satteldach und die 40°-Dachneigung. Ausschussmitglied Espelkott hat bzgl. der Höhe Bedenken, dass das Gebäude dann wiederum ein Referenzobjekt für weitere Gebäude sein könne und man somit die Möglichkeit für andere biete, immer höher hinauszukommen.

Ausschussmitglied Weber sieht keine Problematik in der Höhe. Um den Flächenverbrauch zu reduzieren, müsse man sich zukünftig daran gewöhnen, dass in die Höhe gebaut werde.

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass die Planung seitens der Verwaltung sehr begrüßt werde. Im Vorfeld seien bereits Gespräche geführt worden, dessen Ergebnisse auch in die Planung eingeflossen seien. Favorisiert werde die Zufahrtssituation für das hintere Gebäude über die Gartenstraße und somit über das im Eigentum der Gemeinde befindliche Grundstück. Man müsse sich im Weiteren die Situation genau ansehen und die Modalitäten eines Grundstücksgeschäftes vor der baulichen Umsetzung klären.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Es wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße / westlich des Rathauses“ im Ortsteil Osterwick auf Grundlage des in Anlage II beigefügten Antrages mit Vorhabenbeschreibung und Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Es wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße / westlich des Rathauses“ im Ortsteil Osterwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. X/157 als Anlage III beigefügten Abgrenzungsbereich durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt. Die Unterlagen für diese Beteiligungen werden derzeit bearbeitet. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch mit dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrag, der unter anderem die Übernahme aller erforderlichen Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung des Bauleitplanes sowie die erforderliche Erschließung regelt, vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 7 **44. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB**

Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: X/140

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/140 und gibt Erläuterungen, insbesondere zu den Versorgungsleitungen im Plangebiet.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Dem in den Anlagen I bis VI beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VII beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage VIII zur Sitzungsvorlage Nr. X/140 beigefügte Plan mit Begründung zur 44. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8 Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich des Darfelder Markt" im Ortsteil Darfeld
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/148

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/148 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Espelkott berichtet aus der Beratung in der WIR-Fraktion, dass die Frage aufgekommen sei, warum überhaupt eine Überplanung des Bereichs nötig werde. Tenor sei gewesen, dass frühzeitig geplant werden solle und nicht die Bauleitplanung dann in Angriff genommen werde, wenn es Probleme bei der Baugenehmigung gebe. Er schlägt vor, zu überprüfen, ob nicht auch in weiteren Bereichen in den Ortsteilen eine Bauleitplanung frühzeitig notwendig sei, um hier eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Bürgermeister Gottheil fasst die Gründe für die Aufstellung des Bebauungsplanes zusammen. Er berichtet über den aktuellen Anlass, verweist auf die durchgeführte Grundstückseigentümer*innenversammlung, die Gemengelage im unbeplanten Innbereich gemäß § 34 BauGB und betont, dass durch den Bebauungsplan für zukünftige Bauvorhaben eine Rechtssicherheit geschaffen werden solle. Es sollen einheitliche Maßstäbe angesetzt werden.

Bürgermeister Gottheil sieht eine wahllose Bevorratung von Bebauungsplänen ohne konkrete Bauwünsche als nicht zielführend an. Es sei gut, wenn man ein konkretes Bauprojekt vor Augen habe. Zudem würden voraussichtlich diverse Änderungen einhergehen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Den in den Anlagen I bis VI der Sitzungsvorlage Nr. X/148 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VII beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. X/148 in Anlage VIII beigefügten Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich des Darfelder Markt“ im Ortsteil Darfeld mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9 12. Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Darfeld
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/155**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/155 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Fishedick teilt für die CDU-Fraktion mit, dass die hohe Anzahl der vorgesehenen Grundstücke als kritisch angesehen werde. Problematisch sei vor allem die Verkehrsthematik und der Stellplatzbedarf wegen der hohen Nachverdichtung auch im Vergleich zum ersten Plan in der frühzeitigen Beteiligung. Er bezieht sich hier auch auf die Wendehammer, die für zehn Grundstücke zu eng bemessen seien. Die Parksituation werde dann ebenfalls nicht passen.

Die CDU-Fraktion werde aufgrund der hohen Anzahl an geplanten Grundstücken dem Beschlussvorschlag so nicht folgen.

Ausschussmitglied Söller ergänzt, dass es hier um 10 Grundstücke mehr gehe; dies seien mindestens 20 Autos mehr.

Ausschussmitglied Espelkott zeigt sich überrascht über den Ansatz der CDU-Fraktion. Der Bedarf an Wohnbaugrundstücken sei da und müsse gedeckt werden. Große Grundstücke wolle niemand mehr haben. Die WIR-Fraktion würde den Planentwurf so mittragen.

Ebenso auch die SPD-Fraktion und die Grünen-Fraktion. Ausschussmitglied Weber ergänzt, dass in einem Baugenehmigungsverfahren Stellplätze nachgewiesen werden müssen und der Markt regelnd sei.

Bürgermeister Gottheil weiß ad hoc nicht, ob Grundstückseinteilungen bzw. die Anzahl der Grundstücke überhaupt im Bebauungsplan festgesetzt werden können. Da im Bebauungsplan keine verbindlichen Grundstücksgrenzen festgesetzt seien, könne nicht beeinflusst werden, wie tatsächlich bei späteren Grundstücksverkäufen parzelliert werde. Er verweist hier auf Gewerbegebiete und andere Baugebiete, wo auch durch die Gemeinde im Zeitablauf andere Grundstückseinteilungen vorgenommen

worden seien, als dies zunächst geplant gewesen sei. Er schlägt vor, mit den Investoren Kontakt aufzunehmen und ebenso juristisch prüfen zu lassen, welche Möglichkeiten es gebe.

Ein Beschlussvorschlag wird in dieser Sitzung nicht gefasst.

10 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl im Ortsteil Holtwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: X/160

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/160 und gibt Erläuterungen.

Bürgermeister Gottheil berichtet über ein Gespräch mit dem Wehrführer und seinem Stellvertreter sowie dem Holtwicker Löschzugführer und seinem Stellvertreter am Nachmittag. Anhand eines Raumbuches könne sich die Feuerwehr nun Gedanken über die räumliche Planung machen. Mittelfristig wolle man in den planerischen Wettbewerb einsteigen.

Unerlässlich seien die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Bürgermeister Gottheil bejaht die Frage von Ausschussmitglied Espelkott, ob der Schrebergarten der Nachbarschaft dort mit überplant werde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl im Ortsteil Holtwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/160 als Anlage II beigefügten Abgrenzungsbereich zu entnehmen ist, durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11 Verwendung der Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (2. Kapitel)
Vorlage: X/158

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/158 und gibt Erläuterungen.

Bürgermeister Gottheil gibt allgemeine Hinweise zu der Verfahrensweise im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, Kapitel 2.

Auf die Nachfrage von Ausschussmitglied Meinert, was in der Zweifachsporthalle genau saniert werden solle, informiert Bürgermeister Gottheil über die Erneuerung insbesondere der Fliesen in den Dusch- und WC-Bereichen.

Ausschussmitglied Gövert regt an, sich bei nächster Gelegenheit auch die aus seiner Sicht sanierungsbedürftige Sporthalle in Darfeld näher anzusehen.

Bürgermeister Gottheil sagt zu, die Anregung an Herrn Alexander Schulz vom Gebäudemanagement weiterzugeben. Diese Maßnahme werde voraussichtlich aber nicht in das Paket Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Kapitel 2, hineinpassen. Es solle geprüft werden, ob ein anderer Fördertopf in Frage komme. Eine Informati-

on dazu folge zu den Haushaltsberatungen 2022.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Der Gemeinderat stimmt der Verwendung der Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KinvFG (2. Kapitel) in einer Größenordnung von 100.000 € für die Sanierung der Turn- und Lehrschwimmhalle Osterwick in 3 Bauabschnitten und von 100.000 € für die Sanierung der Umkleidekabinen, Duschräume und WCs in der Zweifachhalle Osterwick zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12 Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen,

13 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

13.1 Verlauf der Sitzung - Herr Markus Stroot

Herr Stroot äußert seine Enttäuschung über den Verlauf der Sitzung. Er resümiert über die emotional geführte Diskussion und fragt sich, ob allen Ausschussmitgliedern die Tragweite der Entscheidungen bewusst sei. Aus seiner Sicht müsse es alternative Möglichkeiten geben. Das Dorf werde ohne die Bäume nicht schöner. Er wisse nicht, ob das so gewollt sei.

Bürgermeister Gottheil erläutert nochmals ausführlich die derzeitige Situation und warum ein Wortbeitrag auch von seiner Seite aus emotional geführt worden sei.

Ausschussvorsitzender Lembeck teilt mit, dass die emotionalen Diskussionen im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vorkommen, aber nicht übliche Praxis seien.

14 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

14.1 Verlauf der Sitzung - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber geht ebenso auf den Verlauf der Sitzung und die emotional geführte Diskussion ein.

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass es schwer sei, die Situation in Worte zu fassen.

Er werde augenblicklich durch das Dorf getrieben und die Mitarbeiter*innen der Verwaltung würden oft verbal angegriffen. Es werde über Leserbriefe, Mails an Fraktionsmitglieder und persönliche Kontaktaufnahme zu Verfahrensbeteiligten im Kreishaus jemand aktiv, der in keiner Versammlung zugegen gewesen sei.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Stephanie Schlüter
Schriftführerin